

Informationsveranstaltung APK Vorsorgekasse AG Abfertigung Neu

Wirtschaftsuniversität Wien

Wien, 20. März 2014

Präsentationsteam

Dipl.-Ing. Thomas KEPLINGER

Leiter CRM/IT/SALES

Dipl.-Kffr. (FH) Karin RAAB

CRM/Kundenbetreuung



Agenda

- APK Vorsorgekasse AG – Ihr Partner
- Wie funktioniert die betriebliche Vorsorge?
- Wie wird Ihr Geld veranlagt?
- Wann haben Sie einen Anspruch auf Verfügung?
- Übertritt von Abfertigung Alt in Abfertigung Neu
- Nachhaltigkeit in der APK Vorsorgekasse AG



Ihr Partner für die Abfertigung Neu

Wir sind ein zuverlässiger Partner!

- Wir sind die viertgrößte österreichische Vorsorgekasse,
- haben seit der Gründung 2003 jedes Jahr einen wachsenden Marktanteil,
- haben eine Kundenstruktur, in der vergleichsweise viele große – gemessen an der Anzahl der Mitarbeiter – Konzerne enthalten sind, wie z.B.
 - Republik Österreich
 - OMV
 - Magna
 - voestalpine
 - Fachhochschulen und Universitäten,
- und stehen zu 100 % im Eigentum der APK Pensionskasse AG.

- Die APK Pensionskasse AG ist im Besitz österreichischer Unternehmen.
- Banken und Versicherungen zählen nicht dazu, alleine wegen der unvermeidbaren Interessenskonflikte.

Kennzahlen der APK Vorsorgekasse AG

Bilanzwerte

- Guthaben der Berechtigten per 31.12.2013: 452 Mio. Euro
- Beiträge in 2013: 85 Mio. Euro
- Auszahlungen in 2013: 19 Mio. Euro

Kunden (Berechtigte)

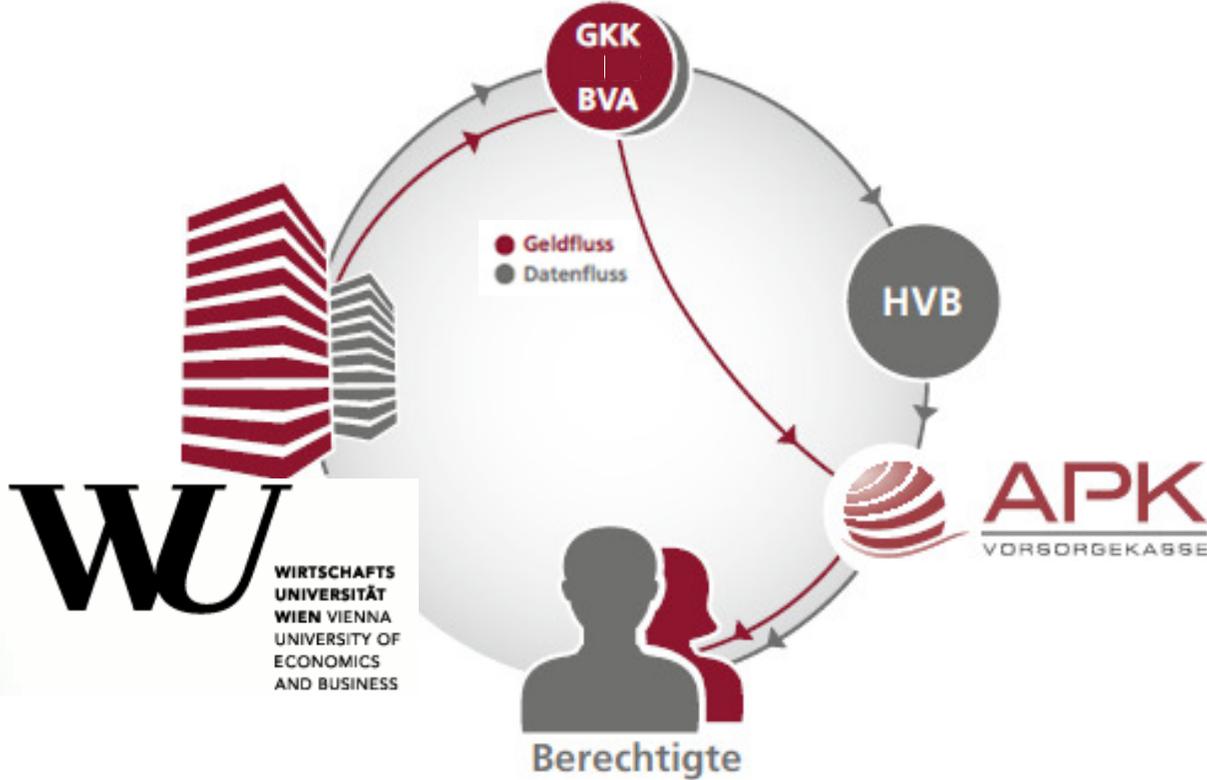
- Berechtigte zum 31.12.2013: 462.000
 - in einem aufrechten Dienstverhältnis: 184.000
 - ohne ein aufrechtes Dienstverhältnis: 278.000

Kunden (Unternehmen, Selbständige)

- Beitrittsverträge mit Unternehmen per 31.12.2013: 10.500
- Beitrittsverträge mit Selbständigen per 31.12.2013: 15.600

Wie funktioniert die betriebliche Vorsorge?

Wie funktioniert die betriebliche Vorsorge?



Abfertigung NEU

- Seit 1. Jänner 2003
- Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz
- Komplette Neuregelung des Abfertigungsrechts
- Auslagerung der Abfertigung auf Betriebliche Vorsorgekassen
- Beitragsorientiertes System
- Kein Verlust der Abfertigung
- Abfertigung ab dem 2. Beschäftigungsmonat
- „Abfertigung für alle“

Wer ist von der betrieblichen Vorsorge erfasst?

Seit 1. 1. 2003

- Privatrechtliche Dienstverhältnisse
 - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (auch geringfügig Beschäftigte)
 - Lehrlinge
- Vertragsbedienstete des Bundes

Seit 1. 1. 2008

- Freie Dienstnehmer (z.B. manche Lektorinnen und Lektoren)
- Selbständige
- Freiberufler (z.B. Rechtsanwälte, ...)

Welche Beiträge leistet der Dienstgeber?

- 1,53 % der Beitragsgrundlage nach § 49 ASVG
 - ohne Berücksichtigung der Höchstbeitragsgrundlage
 - ohne Berücksichtigung der Geringfügigkeitsgrenze
 - ASVG **beitragswirksame** Sachbezüge sind somit Teil der Bemessungsgrundlage (Achtung: Es gibt auch nicht beitragswirksame Sachbezüge!)
- Beginn der Beitragspflicht nach dem 1. beitragsfreien Monat
 - Dienstverhältnisse, die weniger als ein Monat andauern, werden von den Trägern der Krankenversicherung als nicht BMSVG relevant eingestuft (z.B. Beginn 01.03.2014, Ende 31.03.2014)
 - Wenn zwei Dienstverhältnisse innerhalb von 12 Monaten existieren, dann beginnt die Beitragspflicht für das zweite Dienstverhältnis ab dem ersten Arbeitstag (so dieses zweite Dienstverhältnis nicht weniger als ein Monat dauert).

Wer zahlt während der entgeltfreien Zeiten?

- Dienstgeber
 - Bei entgeltfreien Zeiten aufgrund von Präsenzdienst, Zivil- oder Ausbildungsdienst ist die fiktive Bemessungsgrundlage das Kinderbetreuungsgeld.
 - Für die Dauer des Anspruches auf Wochen- oder Krankengeld ist die Bemessungsgrundlage das letzte Entgelt vor Eintritt des Versicherungsfalles (Wochengeld 100%, Krankengeld 50%).
- Familienlastenausgleichsfonds / Arbeitsmarktservice
 - Bei Kinderbetreuungsgeldbezug oder Karenz nach MSchG oder VKG zahlt für Dienstnehmer oder Arbeitslose der Familienlastenausgleichsfonds den Beitrag, Bemessungsgrundlage ist das Kinderbetreuungsgeld.
 - Bei Bildungskarenz zahlt das Arbeitsmarktservice.
- Achtung: Es gibt somit Karenzen, in denen keine Beitragsleistung erfolgt!

Wie werden die Beiträge verwaltet?

- Zunächst werden alle monatlichen Beiträge des Unternehmens auf dem Dienstgeberkonto verwaltet.
- Nach dem Einlangen der personenbezogenen Jahreslohnzettel werden die Beiträge für die einzelne Mitarbeiterin bzw. den einzelnen Mitarbeiter auf ihr/sein individuelles Konto inklusive anteiliger Verzinsung übertragen.

Die APK Vorsorgekasse AG hat somit unterjährig keinerlei Information, wie hoch die laufenden Beiträge für eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter sind. Diese sind somit auch nicht auf www.kontostand.at ersichtlich!

- Unterjährige Lohnzettel erhält die Vorsorgekasse nur dann vom Sozialversicherungsträger übermittelt, wenn ein Mitarbeiter aus dem Unternehmen ausscheidet.
- Für jedes Dienstverhältnis wird ein eigenes Dienstnehmerkonto geführt. Ein Kunde kann also mehrere Konten bei der APK Vorsorgekasse AG haben.

Welche Kosten fallen an?

Die Verwaltungs- bzw. die Vermögensverwaltungskosten sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften **für alle Kunden einer betrieblichen Vorsorgekasse gleich hoch.**

Verwaltungskosten und Inkassokosten der Sozialversicherung werden einmalig am einlangenden Beitrag bemessen:

- **Verwaltungskosten**
 - 2,2% des Bruttobeitrages während der ersten 5 Beitragsjahre
 - 1,8% des Bruttobeitrages während der zweiten 5 Beitragsjahre
 - 1,5% des Bruttobeitrages ab dem 11. Beitragsjahr
- **Inkassokosten der Sozialversicherung**
 - 0,3% des Bruttobeitrages

Welche Kosten fallen an?

Vermögensverwaltungskosten bemessen sich am Guthaben der Berechtigten bzw. des Berechtigten und sind der materiell wesentliche Kostenfaktor.

- **Vermögensverwaltungskosten**

- 0,6% p.a. während der ersten 15 Beitragsjahre
- 0,5% p.a. ab dem 16. Beitragsjahr

- **Auszahlungskosten**

- Keine Auszahlungskosten bei Überweisung auf ein inländisches Konto bzw. EU-Binnenüberweisung.
- Kosten von fremden Banken bei Überweisung werden aber in Rechnung gestellt, z.B. bei außereuropäischen Überweisungen.

Interessensvertretungen wie Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer stellen im Netz Vergleiche zu den Kosten zur Verfügung.



**BANKEN-
UNABHÄNGIGKEIT.**
DAFÜR STEHEN WIR.

Wie wird Ihr Geld veranlagt?

Wie wird Ihr Geld veranlagt?

	<i>APK VG</i>	<i>VK Gesamt</i>
2009	3,75%	3,65%
2010	3,00%	2,58%
2011	0,76%	0,20%
2012	3,86%	4,27%
p.a. Durchschnitt	2,83%	2,66%

31.12.2013	2,80%	2,80%
-------------------	--------------	--------------

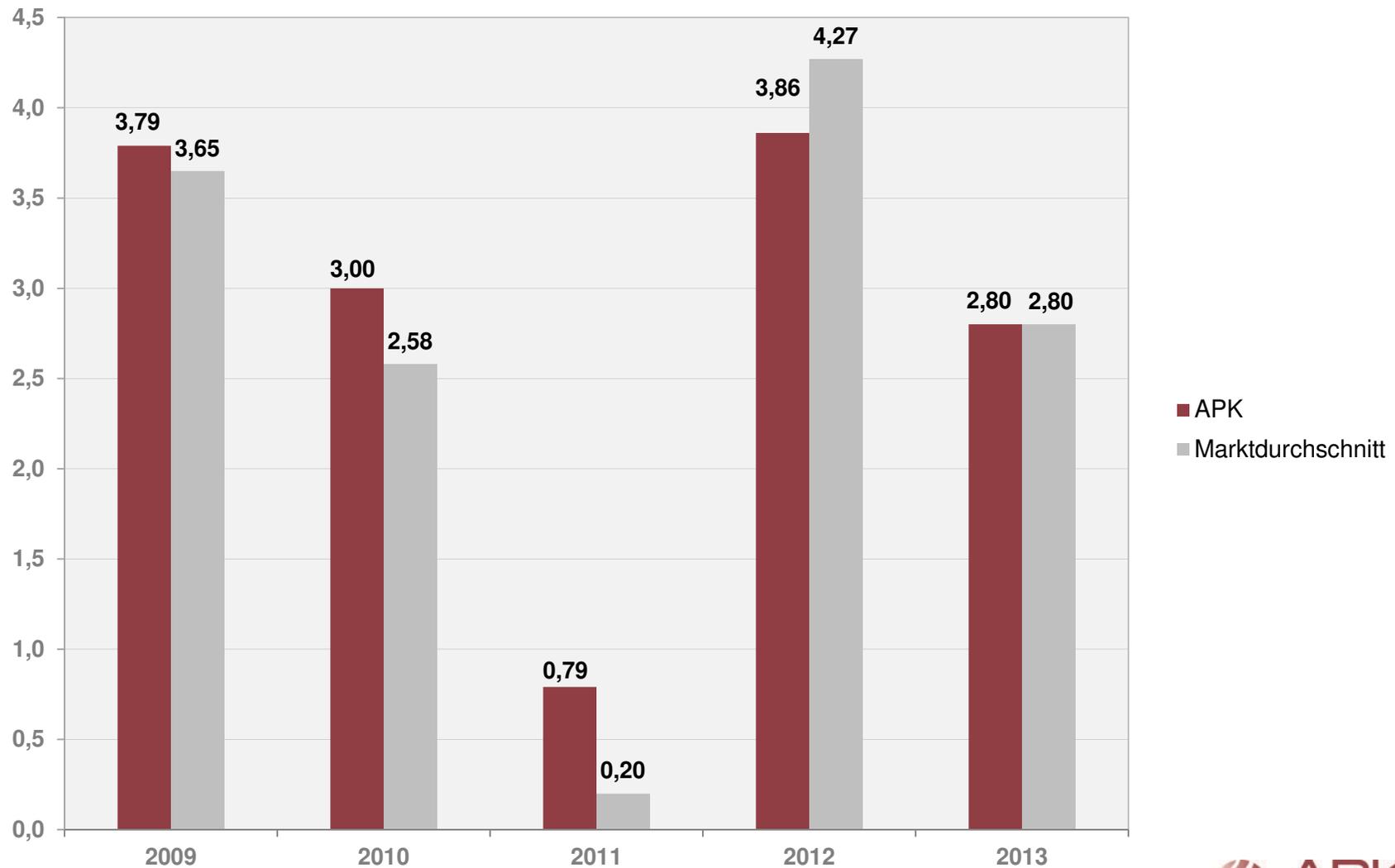
Vergleichswerte außerhalb der betrieblichen Vorsorgekassen

- „risikofreie“ Veranlagungen
 - 3M t-bills +0,64% p.a.
 - 3M Euribor + 0,94% p.a.
- Inflation:
 - +2,02% p.a. (vgl. ‚sichere‘ Staatsanleihen zw. -2% und 0%)

Wie wird Ihr Geld veranlagt?

- Für alle Kunden der APK Vorsorgekasse AG gibt es den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend eine einzige Veranlagungsgemeinschaft.
- Es existieren gesetzliche Beschränkungen für alle Assetklassen, welche von Wirtschaftsprüfer, Finanzmarktaufsicht bzw. OeNB genau kontrolliert werden.
- Strategische Ausrichtung ist ein 10 / 20 / 70 Portfolio (OECD Aktien / Staatsanleihen EMU / Geldmarktinstrumente).
- Risikoaversion in Portfolios von betrieblichen Vorsorgekassen kommt nicht von Veranlagungsgrenzen, sondern von der jederzeitigen Bruttokapitalgarantie!

Performance gem. OeKB 2009 - 2013



Folie 20

Performance gem. OeKB 2009 - 2013

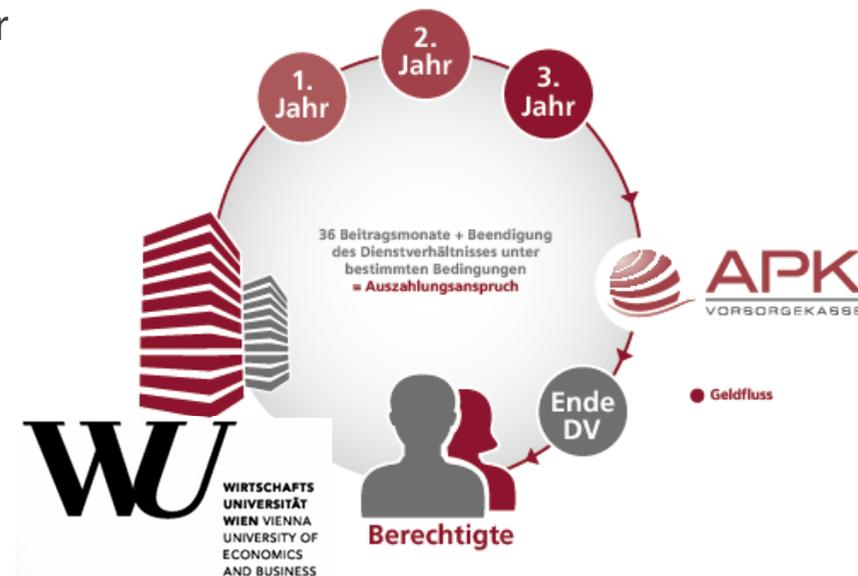
- APK Vorsorgekasse AG lag in den letzten fünf Jahren im Veranlagungsergebnis vier mal im oder über dem Marktdurchschnitt.
- Kumuliertes Veranlagungsergebnis der APK Vorsorgekasse AG liegt um 0,9% über dem Marktdurchschnitt (15,1% APK, 14,2% Markt)
- APK Vorsorgekasse AG hat diese Ergebnisse erreicht, obwohl relativ betrachtet geringere Risiken in der Veranlagung eingegangen wurden, insbesondere bei
 - Emittentenrisiko (geringeres Gegenparteienrisiko, weil bankenunabhängig)
 - Zinsänderungsrisiko (weil Absicherungsmaßnahmen getätigt werden)
 - Konzentrationsrisiko (weil höhere Titelstreuung)

Wann haben Sie einen Anspruch auf Verfügung?

Wann besteht ein Anspruch auf Verfügung?

Wenn bei der Beendigung des Dienstverhältnisses

- 36 nicht verbrauchte Beitragsmonate (unabhängig von Dienstgeber und Vorsorgekasse) vorliegen **und**
- das Dienstverhältnis durch einen der folgenden Abmeldegründe beendet worden ist:
 - Einvernehmliche Lösung
 - Kündigung durch den Dienstgeber
 - Zeitablauf
 - Unverschuldete Entlassung
 - Berechtigter vorzeitiger Austritt
 - Austritt während Mutterschafts- oder Väterkarenz bzw. Selbstkündigung bei Teilzeitbeschäftigung



Wann besteht ein Anspruch auf Verfügung?

Zusätzlich besteht ein Anspruch auf Verfügung:

- Bei **Pensionsantritt** bzw. bei Beendigung des Dienstverhältnisses nach Vollendung des Anfallsalters für die vorzeitige Alterspension.
- Wenn der Dienstnehmer seit mindestens **fünf Jahren in keinem Dienstverhältnis** mehr steht auf Grund dessen Beiträge nach dem BMSVG zu leisten sind.
- Bei **Tod**. Die Abfertigung gebührt den gesetzlichen Erben, zu deren Erhaltung er gesetzlich verpflichtet war. Gibt es solche nicht, so fällt sie in die Verlassenschaft.

Wann besteht kein Anspruch auf Verfügung?

- Während des aufrechten Dienstverhältnisses
- Bei Beendigung des Dienstverhältnisses wegen
 - Dienstnehmerkündigung (Ausnahme während Teilzeit nach Mutterschutzgesetz oder Väter-Karenzgesetz)
 - verschuldeter Entlassung
 - unberechtigtem vorzeitigem Austritt
 - Fehlen von drei nicht verbrauchten Beitragsjahren
 - Beitragsmonate können aus beliebig vielen Dienstverhältnissen stammen.
 - Beitragsmonate bei verschiedenen Vorsorgekassen werden zusammengezählt.
 - Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger prüft, ob genügend Beitragsmonate vorhanden sind, da einer einzelnen Vorsorgekasse nur die ihr zugeordneten Beitragszeiten bekannt sind, jedoch nicht die anderen Vorsorgekassen zugeordnete Beitragszeiten.

Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Ansprüche nicht verloren gehen, sondern weiter in der APK Vorsorgekasse AG veranlagt werden.

Welche Verfügungsmöglichkeiten gibt es?

- Weiterveranlagung in der APK Vorsorgekasse AG bis zum Pensionsantritt
- Auszahlung als Kapitalbetrag
- Übertragung in BVK eines neuen Dienstgebers
- Überweisung
 - Einmalprämie für eine Pensionszusatzversicherung (§ 108 b EStG) mit Pensionsanspruch frühestens ab 40. Lebensjahr
 - Pensionskasse
 - Betriebliche Kollektivversicherung

Wann besteht ein beschränkter Anspruch auf Verfügung?

Sonderregelung auf einen Verfügungsanspruch im laufenden Dienstverhältnis:

Zusammenlegung von Konten

Wenn die Abfertigungsanwartschaft seit mindestens **drei Jahren beitragsfrei** ist, kann die Anwartschaft von einer „alten“ betrieblichen Vorsorgekasse zu jener betrieblichen Vorsorgekasse übertragen werden, bei der man aktuell Kunde mit aufrechem Dienstverhältnis ist. Der schriftliche Antrag kann frühestens nach Ablauf dieser Dreijahresfrist gestellt werden.

- Typisches Beispiel:
 - Während des Studiums 2 Monate Ferialjob bei Unternehmen mit BVK 1, von 01.07.2012 bis 31.08.2012. Beitragsleistung von 01.08.2012 bis 31.08.2012.
 - Seit 01.01.2014 Dienstverhältnis bei Wirtschaftsuniversität Wien mit BVK APK.
 - Wenn das Dienstverhältnis zum 31.08.2015 aufrecht ist, kann die Anwartschaft von BVK 1 zur APK übertragen werden.

Wann erfolgt die Auszahlung?

- Die Auszahlung durch die BVK ist ab schriftlicher Geltendmachung nach zwei vollen Kalendermonaten und 5 Werktagen fällig, wobei die Frist frühestens mit dem Ende des Dienstverhältnisses beginnt.
 - Beispiel
 - Antrag auf Verfügung geht am 18.01.2014 ein.
 - längstens Auszahlung am 5. Werktag im April 2014.
 - APK ist bemüht, die Dauer zwischen Geltendmachung und tatsächlicher Auszahlung kurz zu halten!
- Die Höhe bemisst sich nach der Anwartschaft zum Ende jenes Monats, zu dem der Anspruch geltend gemacht wurde einschließlich Gewinnzuweisung.
- Die **gesetzliche Kapitalgarantie** bewirkt, dass jedenfalls die Summe der Bruttobeiträge des Dienstgebers ausbezahlt wird.

Wann sind Steuern fällig?

- Beiträge durch das Unternehmen
 - Beiträge bis 1,53 % der Bemessungsgrundlage sind sozialversicherungsabgaben- und steuerfrei.
- Auszahlung der Anwartschaft
 - Auszahlung des Abfertigungsbetrages aus BVK: 6 % Lohnsteuer
 - Umwandlung der Auszahlung in eine lebenslange Rente über Pensionskasse, betriebliche Kollektivversicherung oder Pensionszusatzversicherung ist völlig sozialversicherungsabgaben- und steuerfrei:
 - Keine Versicherungssteuer bei Umwandlung in Rente
 - Keine Kapitalertragssteuer auf Veranlagungserträge
 - Keine ESt-Pflicht der Rente
 - Keine Erbschaftssteuer bei Übergang auf Hinterbliebene

Wie werden unsere Kunden informiert?

- **laufende Kontoinformationen**
 - Während des aufrechten Dienstverhältnisses einmal jährlich nach Erhalt des Jahreslohnzettels.
 - Bei beendeten Dienstverhältnissen alle drei Jahre, ausgenommen der Stand zum letzten Jahresultimo hat sich um mehr als 30 € geändert.
 - Versand der jährlichen Kontoinformation binnen drei Monaten ab Erhalt aller abrechnungsrelevanten Informationen.
 - www.kontostand.at als 24 x 7 Alternative
- **Information über das Vorliegen eines Verfügungsanspruches** („Austrittsbrief“) binnen eines Monats ab Erhalt der Information.
 - Normalerweise ist in der dem Austrittsbrief beiliegenden Kontoinformation der Beitrag des letzten Jahres noch nicht enthalten, weil der Jahreslohnzettel noch nicht eingelangt ist.
 - Bei der Auszahlung werden alle eingelangten Beiträge berücksichtigt, auch jene, die auf dem Austrittsbrief noch nicht enthalten sind.

Wie werden unsere Kunden informiert?



0*****BIOK27490708913190444018



Kontoinformation

(erstellt am 20.01.2014)

Herr Max Mustermann
Musterstraße 00
0000 Musterort

APK Vorsorgekasse AG
BVK-Leitzahl: 71.100
Thomas-Kloster-Platz 1, 1030 Wien, Austria
Stuhlgasse 2-4, 4030 Linz, Austria
Postfach 3
Telefon: +43(0)50 275 50
Telefax: +43(0)50 275 5600
E-Mail: office@apk-vk.at
www.apk-vk.at

Sehr geehrter Herr Mustermann,

wir dürfen Sie über die Höhe Ihres Abfertigungsguthabens zum 31.12.2013 informieren.

Wollen Sie Ihren Kontostand bequem online abrufen?
Verwenden Sie bitte die rechts angeführten Zugangsdaten.

www.kontostand.at

User:
Passwort:

Dienstgeber: **Musterarbeitgeber**

Anwartschaft zum 31.12.2012	0,00
Beiträge	0,00
Verwaltungskosten	0,00
Kosten Sozialversicherungsträger	0,00
Zugewiesenes Veranlagungsergebnis	0,00
Anwartschaft zum 31.12.2013	0,00

Gemäß § 24 BMSVG leistet die APK Vorsorgekasse AG eine Garantie auf alle einlangenden Beiträge.
Zum Stichtag 31.12.2013 beträgt dieses garantierte Kapital € 0.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Höhe aller oben angeführten Beträge unter dem Vorbehalt der Richtigkeit und Vollständigkeit der durch die Sozialversicherungsträger bekannt gegebenen Daten und Überweisungen gilt.

Das Anwartschaftsvermögen war zum oben angeführten Stichtag zu 0,00% in Anleihen und Bankguthaben, 0,00% in Aktien und 0,00% in Immobilien und 0,00% in sonstige Werte veranlagt.

Für Rückfragen stehen wir gerne unter der Telefonnummer +43(0)50 275 50 zu Ihrer Verfügung.

Hinweis: Diese Kontoinformation bewirkt keinen Anspruch auf Auszahlung!

Mit freundlichen Grüßen

APK VORSORGEKASSE AG

Mag. Christian Böhm e.h.

Mag. Alfred Ungerböck e.h.

[Kontoinfo.pdf](#)

DVR-Nr.: 2108528 Offenlegung gemäß § 14 UGB: Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Handelsgericht Wien, FN 224799m



Folie 31



Wie werden unsere Kunden informiert?

Herr Max Mustermann
Musterstraße 00
0000 Musterort



Linz, 20.01.2014

Sehr geehrter Herr Mustermann,

durch den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger wurden wir informiert, dass ein Anspruch auf Auszahlung Ihrer Abfertigung besteht.

Auf Basis der bisher bei uns eingelangten Informationen beträgt Ihr Guthaben
€ 0

Sie können über dieses Guthaben verfügen. Verwenden Sie dazu den beiliegenden Antrag auf Verfügung über die Abfertigung.

Bitte beachten Sie, dass Ihr schriftlicher Verfügungsantrag binnen sechs Monaten bei uns einlangen muss.

Erhalten wir keine Rückantwort, wird Ihre Abfertigungsanwartschaft automatisch weiter veranlagt.

Die gesetzliche Auszahlungsfrist beträgt ab Einlangen Ihrer schriftlichen Verfügungserklärung zwei volle Kalendermonate und fünf Werktage.

Für Rückfragen stehen wir gerne unter der Telefonnummer +43(0)50 275 50 zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
APK VORSORGEKASSE AG

Mag. Christian Böhm e.h.

Mag. Alfred Ungerböck e.h.

Beilage: Verfügungsantrag

DVR-Nr.: 2108528 Offenlegung gemäß §14 UGB: Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Handelsgericht Wien, FN 224799m



B*****BKKZ7490705913190444018
Max Mustermann
SVNR: 0000 000000
DGKTRN: 00-0000000
(erstellt am 20.01.2014)



An die
APK Vorsorgekasse AG
Stahlstraße 2-4
4020 Linz

oder
per Fax: 050 275 5609
per E-Mail: office@apk-vk.at

Vorbehaltlich eines Anspruches gemäß § 14 BMSVG möchte ich über den mir zustehenden Abfertigungs-
betrag verfügen und wähle dazu eine der folgenden Alternativen (Zutreffendes bitte ankreuzen):¹⁾

- Ich beantrage die weitere Veranlagung in der APK Vorsorgekasse AG.
- Ich beantrage die Auszahlung der Anwartschaft (abzgl. 6% Lohnsteuer)

IBAN	
BIC	
Bank	

- Ich beantrage die Postanweisung an die im Anschreiben angeführte Adresse
(Kosten sind vom Empfänger zu tragen; abzgl. 6% Lohnsteuer).
- Ich beantrage die Übertragung in die Vorsorgekasse meines neuen Arbeitgebers.

Name der Vorsorgekasse	
------------------------	--

- Ich beantrage die Überweisung an meine Pensionszusatzversicherung gemäß § 108 b EStG bzw.
betriebliche Kollektivversicherung gemäß § 18 f Versicherungsaufsichtsgesetz.²⁾
- Ich beantrage die Überweisung an eine Pensionskasse.²⁾

Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass es bei nachträglichen Änderungen von Informationen und Beitragsleistungen durch die
Träger der Krankenversicherung zur Nachzahlung von weiteren bzw. zur Rückforderung von unrechtmäßig ausbezahlten Anwartschaften
kommen kann und erkläre mich bereit, diese unrechtmäßig erhaltenen Auszahlungen auf Aufforderung der APK Vorsorgekasse AG
unverzüglich zurückzahlen. Ich verzichte ausdrücklich dabei auf die Einrede aus dem Titel Treu und Glauben.

Für Rückfragen bitte angeben:

.....
Tel.-Nr. E-Mail

.....
Ort, Datum Max Mustermann

Wichtig: Legen Sie bitte diesem Antrag eine Kopie eines gültigen, amtlichen Lichtbildausweises bei!

¹⁾ Falls Sie bei einer anderen betrieblichen Vorsorgekasse über eine Anwartschaft verfügen wollen, geben Sie uns das bitte schriftlich bekannt. Gerne leiten wir Ihre
Verfügung weiter. Wenn Sie diesen Antrag nicht resubmitieren, wird Ihre Anwartschaft weiter veranlagt bzw. sind wir im Falle des Bezuges einer Pension aus der
gesetzlichen Pensionsversicherung verpflichtet, die Anwartschaft als Kapitalbetrag auszuzahlen.
²⁾ Persönliche Daten wie Name, Adresse und Sozialversicherungsnummer werden an den Empfänger des Betrages weitergegeben.
Bitte legen Sie eine aktuelle Bestätigung der Pensionszusatzversicherung nach § 108 b EStG, der betriebliche Kollektivversicherung nach § 18 f Versicherungsauf-
sichtsgesetz bzw. der Pensionskasse nach § 5 Pensionskassengesetz bei. Auf dieser Bestätigung ist die Bankverbindung des Versicherungsunternehmens bzw. der
Pensionskasse anzuführen

DVR-Nr.: 2108528 Offenlegung gemäß §14 UGB: Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Handelsgericht Wien, FN 224799m

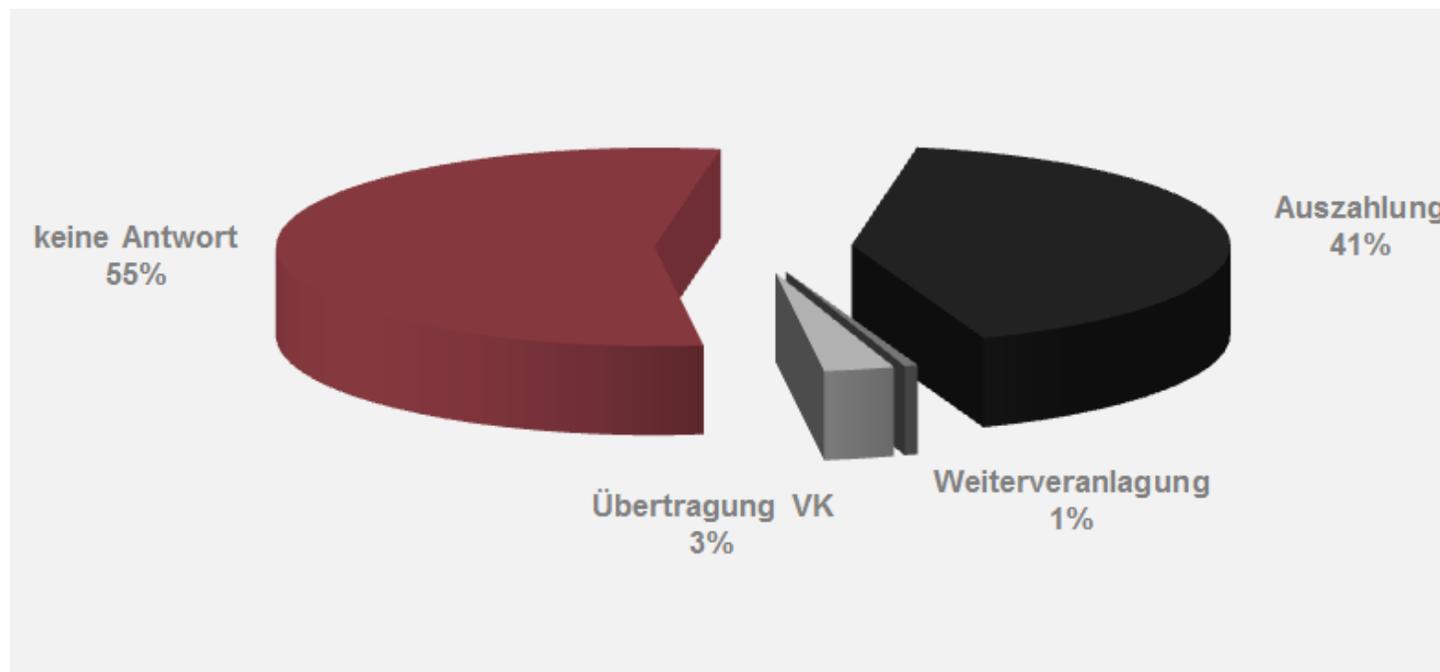


[Austrittsbrief.pdf](#)

Folie 32



Wie verfügen unsere Kunden?



Adressänderung

Wir benötigen Ihre aktuelle Adresse, um Ihnen bei Vorliegen eines Verfügungsanspruches die Unterlagen zusenden zu können.

Wohnortwechsel innerhalb Österreichs

- Ihre persönlichen Daten werden uns weiterhin automatisch vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger übermittelt.

Wohnortwechsel ins Ausland

- Bei Beendigung des Dienstverhältnisses in Österreich und Wohnortwechsel ins Ausland **bitte um Bekanntgabe der neuen Adresse** per Post, Fax oder Email an die APK Vorsorgekasse.

[Merkblatt APK.PDF](#)

[Merkblatt APK engl.PDF](#)

Übertritt von Abfertigung ALT in Abfertigung NEU

Abfertigung ALT Fälligkeit

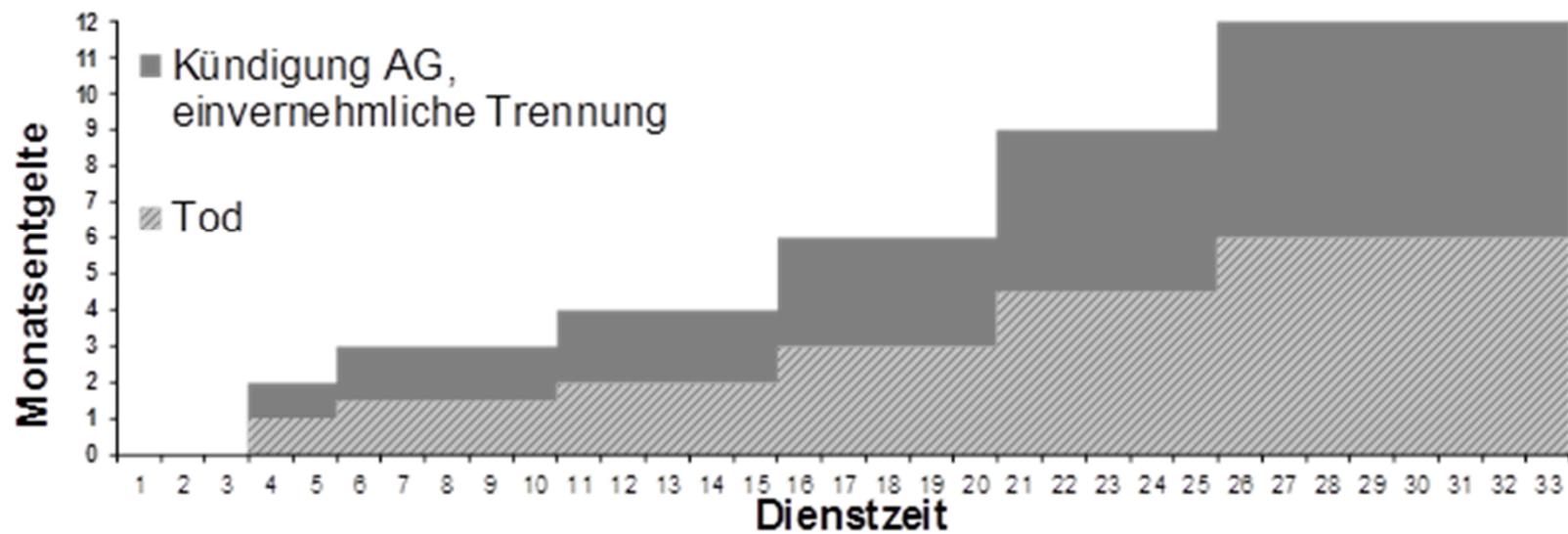
Wann wird die Abfertigung ausbezahlt?

- Kündigung durch den Dienstgeber
- Einvernehmliche Lösung
- Beendigung des Dienstverhältnisses wegen Berufsunfähigkeit
- Beendigung des Dienstverhältnisses wegen Alterspension
- Austritt im Mutterschutz
- Tod des Mitarbeiters

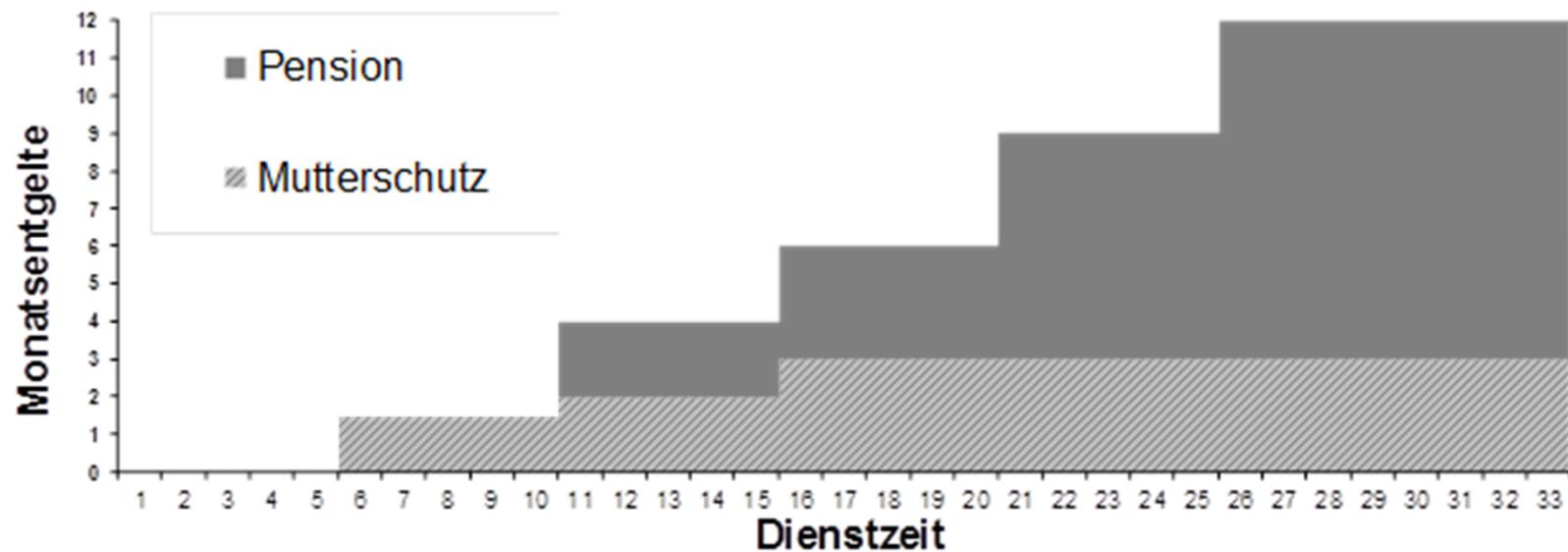
Wie hoch ist die Steuer?

- 6% des Auszahlungsbetrages

Abfertigung ALT Höhe des Anspruchs



Abfertigung ALT Höhe des Anspruchs



Übertritt von Abfertigung ALT in Abfertigung NEU

- Für Dienstnehmer mit Dienstverhältnissen, die vor dem 1.1.2003 begonnen haben, stehen drei Möglichkeiten zur Wahl:
 - Verbleib in Abfertigung Alt
 - Teilübertritt in Abfertigung Neu
 - Vollübertritt in Abfertigung Neu
- Übertritt zeitlich unbegrenzt möglich
- Schriftliche Einzelvereinbarung zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer nötig
- Freiwillige Vereinbarung – kann weder vom Dienstgeber noch vom Dienstnehmer erzwungen werden

Übertritt von Abfertigung ALT in Abfertigung NEU

- Zwei Möglichkeiten des Übertritts:
 - **Vollübertritt:** der bis zum Stichtag erworbene fiktive Altabfertigungsanspruch wird durch einen frei zu vereinbarenden Betrag in die betriebliche Vorsorgekasse übertragen und unterliegt den Regelungen der Abfertigung Neu.
 - **Teilübertritt:** der bis zum Stichtag erworbene Altabfertigungsanspruch wird beim Dienstgeber eingefroren und bei Beendigung des Dienstverhältnisses nach den Regeln der Abfertigung Alt behandelt.

Übertritt von Abfertigung ALT in Abfertigung NEU

Vorteile für den Dienstgeber:

- **Reduzierte Risiken:** Planbarkeit aufgrund der gleichmäßigen Beiträge und Vermeidung von finanziellen Engpässen bei Pensionierung
- **Vereinfachung der Bilanz und Organisation:** Wegfall der Rückstellungsbildung und Zeit- bzw. Kosteneinsparung durch einheitliches Abfertigungssystem für alle Mitarbeiter

Nachteile für den Dienstgeber:

- **Liquiditätsabfluss:** Zusätzlich liegt der Abfluss an liquiden Mitteln über den für den Berechtigten gebildeten Rückstellungen.
- **Entfall der Bindungswirkung:** Mitarbeiterin oder Mitarbeiter hat keinen Drohverlust bei Wechsel des Dienstgebers.

Übertritt von Abfertigung ALT in Abfertigung NEU

Vorteile für den Dienstnehmer:

- **Unverfallbarkeit:** Einbezahlte Beiträge können nicht verfallen – auch nicht bei Dienstnehmerkündigung.
- **KESt-freie** Veranlagung

Nachteile für den Dienstnehmer:

- **Ausmaß:** In vielen Konstellationen wird der Anspruch gegenüber der Vorsorgekasse geringer sein, als er dies wäre, wenn der Dienstgeber zur Leistung der Abfertigung Alt verpflichtet gewesen wäre.
- **Signalwirkung:** Anfrage beim Dienstgeber zum Umstieg signalisiert höhere Mobilität.



**MEHR LEBENS-
QUALITÄT DURCH
NACHHALTIGKEIT.**

DAFÜR STEHEN WIR.

Wie leben wir Nachhaltigkeit?

G·E·S[®]

Konsequente
Kontrolle

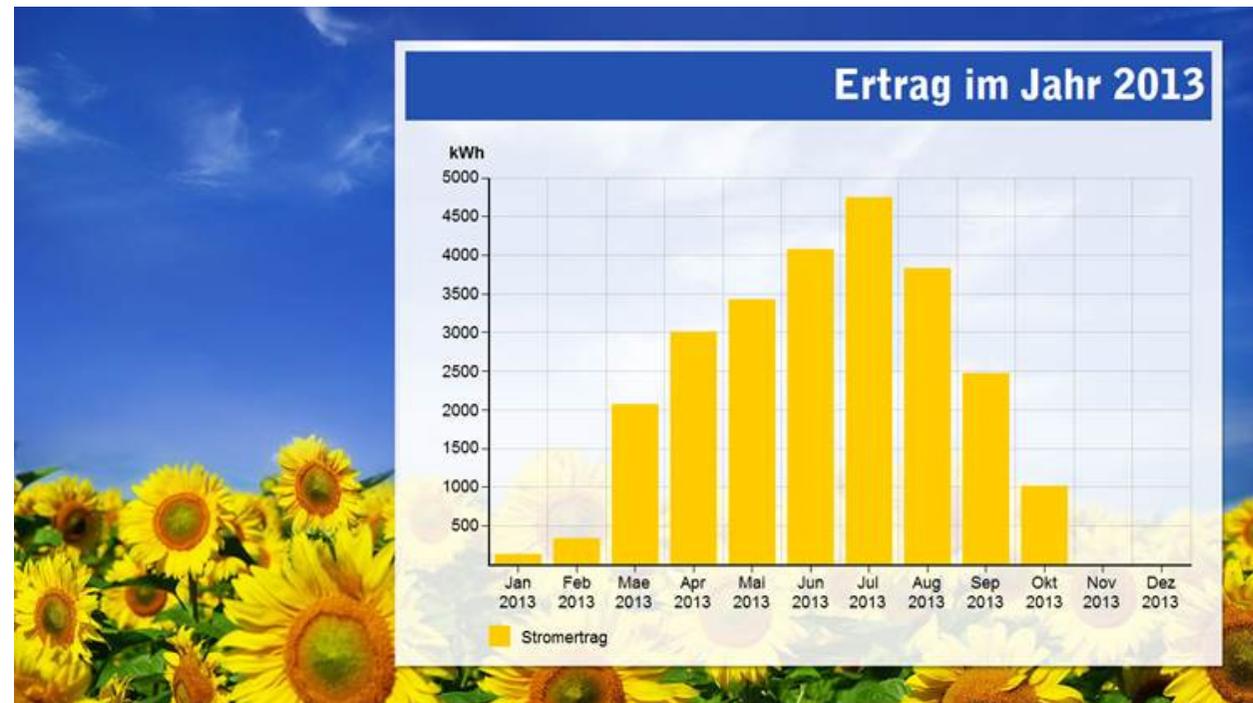
Konsequentes
Handeln



Wie leben wir Nachhaltigkeit?

„Mit der neuen Photovoltaikanlage zeigt unsere Vorsorgekasse, dass sie langfristig plant und konkret handelt.“

DI Dr Rudolf Orthofer,
Betriebsrat
AIT Austrian Institute of
Technology GmbH, Wien



E - Ladestation



E - Ladestation

Wien – Linz ist machbar!

- 240 km am Donauradweg
- Zwischenstopp in der Wachau
- nachweislich gesundheitsfördernd!

**2014 bieten wir unseren Kunden
kostenfreies Tanken!**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch am
Verwaltungsstandort Linz!



Welches Service bieten wir?



Ein Call Center spart Kosten.
Auf dem Rücken der Kunden.
Wir bevorzugen
Expertinnen und Experten.
Probieren Sie es einfach.



Wie können Sie uns erreichen?

www.apk-vk.at
office@apk-vk.at
www.kontostand.at

+43 5 0275 50

Thomas-Klestil-Platz 1, 1030 Wien
Stahlstraße 2 – 4, 4020 Linz

APK Vorsorgekasse AG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**OPTIMISTISCH
NACH VORNE
SCHAUEN.**

DAFÜR STEHEN WIR.